

Zum Schutz von Kindern und Erzieherinnen

Gemeinde stattet Biebergemünder Kindertagesstätten mit UVC-Luftentkeimern aus

Biebergemünd (re). Kindertagesstätten und Schulen gehören zu den Einrichtungen mit einem erheblichen Corona-Ansteckungsrisiko. Mit dem Blick auf die in jüngster Zeit immer weiter steigenden Fallzahlen und dem Beginn einer neuen Infektionswelle hat die Gemeinde Biebergemünd nun alle Biebergemünder Kindertagesstätten mit UVC-Luftentkeimungsanlagen ausgestattet.

Innerhalb von zwei Wochen konnte unter Beteiligung des Corona-Krisenstabes, der Bauverwaltung und der politischen Entscheidungsträger sowie einer örtlichen Firma die Auftragsvergabe und Lieferung der hochwertigen Luftreinigungssysteme umgesetzt werden. Die angeschafften Desinfektionsgeräte sind in den Gruppenräumen der Einrichtungen an der Wand montiert und reinigen 100 bis 400 Kubikmeter Luft in der Stunde

ohne den Einsatz von Chemikalien. Während des fast geräuschlosen Betriebes wird die Raumluft fortwährend umgewälzt. Durch den Einsatz von stark desinfizierendem UV-Licht, das von der DNA der Mikroorganismen absorbiert wird, wird gleichzeitig auch ihre Struktur zerstört. Das führt zu einer zuverlässigen Reduktion der Keim- und Virenbelastung.

Dies macht die Anschaffung auch für die Zeit nach der Corona-Pandemie zu einer sinnvollen Investition, bewertet die Gemeinde Biebergemünd in einer Pressemitteilung.

Der Erste Beigeordnete Bernhard Schum zeigte sich in der Bieberer Kindertagesstätte erfreut über diese neue technische Möglichkeit zur Eindämmung der Pandemie: „Das ist eine weitere wichtige Maßnahme im Rahmen unserer Virusbekämpfungsstrategie. Wenn wir mit diesen Geräten das Ansteckungsrisiko für die Kinder und Erzieherinnen in



Romina Geis (Leiterin der Kindertagesstätte Bieber), Peter Rohr (Hauptamtsleiter und Leiter des Corona-Krisenstabs der Gemeinde), Matthias Wagner (Geschäftsführer Wagner Haustechnik), Bernhard Schum (Erster Beigeordneter) und Carsten Spellig (Fachingenieur im Bauamt) (von links). FOTO: RE

den Einrichtungen senken können, hat sich der Aufwand auf alle Fälle gelohnt.“ Mit dem Zusammenwir-

ken von CO₂-Ampeln, den UVC-Luftreinigern und regelmäßigem Lüften in den Gruppenräumen hofft der Corona-Krisenstab der Gemeinde die maximale Sicherheit für Kinder und Erzieherinnen zu erreichen.

Die biologische Vielfalt schützen

Der Umweltverband Naturschutzinitiative gründete die Regionalgruppe Kinzig-Spessart: Zwischenbilanz nach einem halben Jahr

Spessart (re). Die im Oktober 2020 gegründete Regionalgruppe „Kinzig-Spessart“ des Umweltverbandes Naturschutzinitiative (NI) ist auf mittlerweile über 30 Mitglieder angewachsen. Darauf verweist die Initiative in einer Pressemitteilung.

Die neue Gruppe wird sich in Zukunft – wie es in der Mitteilung heißt, „mit Herz und Verstand“ – in möglichst vielen Bereichen des heimischen Naturschutzes engagieren. Sprecherin der Regionalgruppe Kinzig-Spessart ist die Diplom-Biologin Dr. Yvonne Walther.

Die Aktiven seien zum großen Teil schon sehr lange im Naturschutz tätig. Allerdings habe sich bei ihnen eine gewisse Verdrossenheit mit den etablierten Naturschutz-Verbänden eingestellt. Der Wunsch, ausschließlich im Sinne der Natur zu handeln, ohne sich wirtschaftlich oder politisch abhängig zu machen, solle von jetzt an und unter dem Dach der NI authentisch gelebt werden. Dr. Yvonne Walther fasst eine Umfrage bei den Mitgliedern zusammen: „Unsere Mitglieder wünschen sich einen ehrlichen Natur-, Arten- und Biodi-

versitätsschutz, der das gesamte Ökosystem mit seinen für die Artenvielfalt wichtigen Lebensräumen in den Blick nimmt.“

So gab die Regionalgruppe der NI bereits im Dezember 2020 ihre erste umfangreiche Stellungnahme im Zuge der Regionalplanung Südhessen ab. Hierbei ging es um erhebliche artenschutzrechtliche Bedenken gegen eine Windvorrangfläche in einem 80 Hektar großen Waldgebiet im östlichen Spessart (Sinntal).

Anfang Januar 2021 folgte bereits die zweite Stellungnahme, in der die Naturschutzinitiative (NI) eine Trassenführung der Tennet-Hochspannungslinie „P43 Mecklar-Bergreinfeld“ durch die Kuppenhöhn und den östlichen Spessart aus naturschutzfachlichen Gründen ablehnt.

Anfang 2021 erarbeitete die NI-Regionalgruppe Kinzig-Spessart weitere Stellungnahmen im Rah-



Diplom-Biologin Dr. Yvonne Walther, Sprecherin der Naturschutzinitiative Hessen. FOTO: RE

men der Beteiligung der Naturschutzverbände zu den Pflegeplanungen 2021 in Naturschutzgebie-

ten und Flora-Fauna-Habitat-Gebieten im Zuständigkeitsbereich der Forstämter Jossgrund und Schlüchtern.

Der streng geschützte Feldhamster bot Anfang März den nächsten Anlass für die NI, um tätig zu werden. So hat der Umweltverband bei den Unteren und Oberen Naturschutzbehörden ein Schreiben eingereicht, worin ein vorübergehender Baustopp auf einem Bauabschnitt in Hanau-Mittelbuchen gefordert wird, um den Eintritt eines artenschutzrechtlichen Tötungsstatbestandes einer gefährdeten Teilpopulation dieser Säugetierart zu vermeiden.

Obwohl die NI-Gruppe erst seit Oktober des vergangenen Jahres besteht, wurden schon viele Projekte auf den Weg gebracht. In der NI-Regionalgruppe engagieren sich nicht nur die „alten Hasen“, sondern es bringen

sich auch junge Mitglieder aktiv ein.

Die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt unter den Mitstreitenden unterstützt und spornt auch für zukünftige Projekte an. So sind, wenn die Corona-Situation es zulässt, Vortragsreihen zu verschiedenen Themen geplant, zu denen die Bevölkerung eingeladen werden wird. Als erste Veranstaltung ist Ende April eine fachkundige Führung zu den Schachblumenwiesen im Sinntal durch deren langjährige Betreuerin Irmgard Schultheis geplant, sofern es die Covid-19-Pandemie gestattet. Nähere Informationen werden über die regionale Presse und die Homepage der NI unter www.naturschutz-initiative.de bekannt gegeben.

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) ist ein gemeinnütziger, bundesweit anerkannter und unabhängiger Naturschutzverband mit fast 15000 Mitgliedern. Die NI hat sich zum Ziel gesetzt hat, Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume zu schützen. Der Verband ist in den einzelnen Kreisen und Regionen durch über 20 ehrenamtlich tätige Länder- und Fachbeiräte mittlerweile in ganz Hessen vertreten.

GNZ-Leser werben lohnt sich

GUTSCHEIN

Den auf nebenstehendem Bestellschein angegebenen Leser habe ich geworben. Senden Sie mir bitte folgende Prämie:

Artikel-Bezeichnung / Artikel-Nr.	
Name	Vorname
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Datum	Unterschrift (Werber)

oder 50 € Barprämie

Die Zustellung der Prämie erfolgt ca. sechs Wochen nach der ersten Zahlung des neuen Abonnenten. Dieses Angebot gilt nur für Vollabonnenten zum regulären Preis.

Unsere Geschäftsbedingungen

Der Bezugspreis ist freibleibend und im Voraus zu entrichten. Wohnungsänderungen usw. sind dem Verlag mitzuteilen. Abbestellungen sind erst nach Ablauf der Verpflichtungsdauer, 6 Wochen vor Quartalsende möglich. Erfolgt keine Abbestellung, läuft das Abonnement stillschweigend von Quartal zu Quartal weiter. Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt, Streiks bzw. seinen Folgeerscheinungen besteht kein Entschädigungsanspruch. Erfüllungsort ist Gelnhausen. Gerichtsstand ist (auch für das Mahnverfahren), soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, Gelnhausen.

Widerrufsrecht

Sie können diesen Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen per Brief, Telefax oder E-Mail ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie die erste Ware in Besitz genommen haben. Ihren Widerruf richten Sie bitte an die nebenstehende Verlagsadresse. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das Sie unter www.gnz.de/widerrufsformular.pdf finden. Die Verwendung dieses Formulars ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie Ihre Erklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstat-

ten wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Eingangstag Ihres Widerrufs. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren (in Form von Prämien bei der Werbung von Abo) zurück erhalten haben oder Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Auf die Rücksendung bereits gelieferter Zeitungen oder Wertersatz verzichten wir.

Vertrauensgarantie
Wir versichern, gemäß den gültigen Datenschutzrichtlinien, Ihre Daten nicht an Dritte zu Zwecken der Werbung etc. weiterzugeben. **Ich bin mit den Bedingungen dieses Coupons einverstanden.**

Datum Unterschrift (Besteller)

AUFTRAG/BESTELLSCHEIN

Ich bestelle für die Dauer von mindestens 24 bezahlten Monaten zum jeweils gültigen Bezugspreis, derzeit 37,90 €, die **GELNHÄUSER NEUE ZEITUNG**.

Ich war in den letzten 3 Monaten nicht Bezieher dieser Zeitung. Ich versichere, dass mit der neuen Bestellung keine Abbestellung der GNZ in irgendeiner Form verbunden ist.

Name	Vorname
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Bezugsbeginn

Die Bezugsgebühren bitte ich monatlich vierteljährlich von meinem Konto wie folgt einzuziehen:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger-Identifikationsnummer DE53ZZ00000415339. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut BIC

DE IBAN

Datum Unterschrift (Kontoinhaber)

Schicken Sie diesen Gutschein/Bestellschein an:
DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN GMBH & CO. KG
Vertriebsabteilung
Gutenbergstraße 1 · 63571 Gelnhausen

Bosch – Schlagbohrmaschine EasyImpact 550, grün

- Zweihandbohrfutter
- Antirutschgriff
- Max. Bohr-Ø in Stein: 10 mm
- Max. Bohr-Ø in Stahl: 8 mm
- Max. Bohr-Ø in Holz: 25 mm
- Leerlaufdrehzahl: 3.000 Min.-1
- Schlagzahl: 33.000 Min.-1
- Gewicht: ca. 1,5 kg, 550 Watt
- Lieferumfang: Zusatzhandgriff, Schlagbohrmaschine

Artikel-Nr.: 70030



Steba – Multi-Snack-Maker SG 65 3-in-1, grau/Edelstahl

- Antihafbeschichtete Platten zum Sandwich-Toasten, Waffelbacken und Kontaktgrillen
- Sehr leichte Reinigung, Verriegelung am Handgriff
- 750 Watt
- Maße: ca. 11 x 24 x 24 cm (HxBxT)
- Gewicht: ca. 2,6 kg

Artikel-Nr.: 5824



Steak Champ – Geschenkset „Steak-Buddy 3-Color“

- Material Klinge: Rostfreier X30Cr13 Stahl mit extrem scharfem Wellenschliff mit Kappe aus Edelstahl und Griff aus Akazienholz, 3fach vernietet
- Steakmesser Klinge: ca. 125 mm
- Maße Activator: ca. 115 x 35 mm (L x B)
- Maße SteakChamp: ca. 86 x 6 mm (L x Ø)
- Lieferumfang: 1 SteakChamp 3-color, 1 Activator, 1 SteakChamp Messer und 1 Gewürz „New York“ in Holzkiste

Artikel-Nr.: 27431



Ihr Kontakt zum Abo-Service der GNZ: Telefon (06051) 833 290